

Studienordnung für die Erweiterungsprüfung nach § 29 LPO für das Fach Kunst (Lehramt Haupt-, Real- und Gesamtschulen))

- (1) Nach bestandener Erster Staatsprüfung für das Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen kann eine Erweiterungsprüfung im Fach Kunst für das Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen gemäß § 5 LABG und § 29 LPO abgelegt werden.
- (2) Vor Antritt des Studiums ist eine Eignungsprüfung abzulegen.
- (3) Die Erweiterungsprüfung wird vor dem Prüfungsamt abgelegt.
- (4) Für die Erweiterungsprüfung sind erforderlich:
 - vorbereitende Studien im Umfang von 20 Semesterwochenstunden Semesterwochenstunden (mind. **14 SWS** aus den Modulen des Hauptstudiums, **je 8 SWS** in den Bereichen Kunstpraxis und Kunstwissenschaft).
 - ein Leistungsnachweis in Fachwissenschaft des Hauptstudiums aus dem Aufbaumodul II.
 - der Leistungsnachweis in der Fachdidaktik des Hauptstudiums: Vertiefungsmodul I/3
 - der Nachweis über das Bestehen der fachpraktischen Prüfung.
- (5) Modulübersicht:

Basismodul I Ästhetische Praxis (2 SWS)	WP/P	SWS	LN/TN
1. BV: Einführung in die Kunstpädagogik und Methoden des ästhetischen Forschens und wissenschaftlichen Handelns	P	2	TN

Basismodul II Kunst-, Kultur- und Medienwissenschaften (4 SWS)	WP/P	SWS	LN/TN
---	------	-----	-------

1. BV: Einführung. in die Kunstgeschichte und ihre wiss. Methoden	WP	2	TN
3. BV: Grundlagen d. Medienästhetik, Geschichte u. Theorie der visuellen Medien	WP	2	TN
<p>Im Rahmen der Veranstaltungen dieses Moduls werden regelmäßig Exkursionen angeboten. Die Teilnahme an mindestens einer eintägigen Exkursion im Rahmen einer zweistündigen Veranstaltung in diesem Modul ist verpflichtend und muss in Form einer Bescheinigung nachgewiesen werden.</p>			

Basismodul III Kunstdidaktische Konzepte und kunstpädagogische Diskurse (4 SWS)	WP/P	SWS	TPL/TN
1. BV: Grundlagen: Geschichte der Kunstpädagogik	WP	2	TN
3. BV: Schulpraktische Studien und Projekte	WP	2	TN

Aufbaumodul I Ästhetische Praxis und ihre Kontexte (6 SWS)	WP/P	SWS	LN/TN
1. AV: Ästh. Strategien im Bereich der Grafik u. Malerei sowie anderer Bildverfahren	WP	2	TN
2. AV: Ästh. Strategien im Bereich des 3D: Objekte, Plastik/Ensembles/ Installationen im Raum	WP	2	TN
3. AV: Ästh. Strategien i. d. Bereichen akt. Bildverfahren, Performance, Aktion, Spiel, Körperinszenierungen	WP	2	TN

Aufbaumodul II Kunst-, Kultur- und Medienwissenschaften (8 SWS)	WP/P	SWS	LN/TN
--	------	-----	-------

1. AV: Kunstgeschichtliche Fragestellungen u. Themen 1	WP	2	LN /TN
2. AV: Kunstgeschichtliche Fragestellungen u. Themen 2	WP	2	LN /TN
3. AV: Fragestellungen aus den Bereichen Medienästhetik, Medienkunst, Visuelle Kultur	WP	2	LN /TN
4. AV: Aspekte d. Kinder- u. Jugendkultur	WP	2	LN/TN
<p>Im Rahmen der Veranstaltungen dieses Moduls werden regelmäßig Exkursionen angeboten. Die Teilnahme an mindestens einer eintägigen Exkursion im Rahmen einer zweistündigen Veranstaltung in diesem Modul ist verpflichtend und muss in Form einer Bescheinigung nachgewiesen werden.</p>			

Ein LN, ist in diesem Modul verbindlich. Die andere Veranstaltung ist mit einem Teilnahmenachweis abzuschließen.

Vertiefungsmodul I Empirische Studien und ästhetische Projekte im pädagogischen Kontext (2 SWS)	WP/P	SWS	LN/TN
3. VM: Seminar zum Schulpraktikum in der Sekundarstufe	WP	2	LN

Ein Leistungsnachweis ist in diesem Modul verbindlich.

- (4) Die Zwischenprüfung entfällt. Es sind Nachweise über das Bestehen der fachpraktischen Prüfung vorzulegen.
- (5) Für die Erweiterungsprüfung gelten die Bestimmungen des § 25 Abs. 1, Abs. 3, Abs. 5 bis 8 der Studienordnung für das Studium des Faches Kunst für das Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen.
- (8) Jede einzelne Prüfungsleistung bezieht sich auf die Inhalte eines gesamten Moduls des Hauptstudiums. Das gilt auch, wenn im Rahmen der vorbereitenden Studien nur Teile des Moduls verpflichtend studiert werden müssen.